

Merkblatt

„Hochwasserschäden am Auto: Was zahlt die Versicherung“

Durch die Hochwasserkatastrophe sind große Schäden auch an Fahrzeugen entstanden. Oft blieben nur noch Wracks zurück - und jede Menge Ratlosigkeit. Was zahlt die Versicherung? Hier die Antworten auf die häufigsten Fragen.

1. Bekomme ich von der Versicherung mein überflutetes Auto ersetzt?

Wer eine Teil- oder Vollkaskoversicherung hat, bekommt den Wiederbeschaffungswert seines Fahrzeuges ersetzt. Dazu wird ein Gutachten erstellt, in das neben Alter und Laufleistung auch die Ausstattung einfließt. Nicht ersetzt wird die vereinbarte Selbstbeteiligung. In Teilkasko sind das meist 150 Euro.

2. Wenn ich eine Vollkaskoversicherung habe, werde ich dann zurückgestuft?

Nein. Jede Vollkaskoversicherung beinhaltet sozusagen eine Teilkaskoversicherung, für die es keinen Schadenfreiheitsrabatt gibt. Deshalb wird auch nicht zurückgestuft. Es wird auch nur der Teilkasko-Selbstbehalt von der Entschädigungssumme abgezogen und nicht der für die Vollkaskoversicherung.

3. Wie muss ich den Schaden melden?

Grundsätzlich sollte man den Schaden schnellstmöglich melden. Nur dann hat man die Gewähr, dass der Schaden schnell begutachtet und von der Versicherung schnellstmöglich ersetzt werden kann.

4. Was muss ich bei der Schadenmeldung beachten?

Die Angaben in der Schadenmeldung müssen immer wahrheitsgetreu sein. Denn wer bewusst falsche Angaben – beispielsweise zum Kilometerstand oder der Ausstattung macht, um mehr Geld zu bekommen, kann am Ende leer ausgehen. Wer sich bei bestimmten Fragen unsicher ist, sollte dies deutlich machen.

5. Was ist, wenn die Flut meine Versicherungspapiere weggeschwemmt hat?

Wer nicht weiß, wo er versichert ist, kann unter 0180-25026 den Zentralruf der Autoversicherer erreichen. Anhand des Nummernschildes kann dann die eigene Versicherung herausgefunden werden. In vielen Fällen kann gleich mit dem Sachbearbeiter der entsprechenden Versicherung verbunden werden. Die Versicherung wird dann in aller Regel eine Kopie des Versicherungsscheines anfertigen und dem Kunden zukommen lassen.

6. Werden meine CDs und mein Kindersitz auch ersetzt?

Zu jedem Autoversicherungsvertrag gehört die sogenannte „Liste der mitversicherten Fahrzeug- und Zubehörteile“. In dieser Liste – sie kann sich von Versicherer zu Versicherer unterscheiden – ist festgehalten, welche Teile mitversichert sind und welche nicht.

Ersetzt werden in der Regel beispielsweise der Verbandskasten oder der Kindersitz, nicht ersetzt werden CD's oder der Autoatlas. Reisegepäck wird grundsätzlich nicht von der Kaskoversicherung ersetzt sondern von der Reisegepäckversicherung.

7. Bei uns stieg das Wasser so schnell, dass wir unser Auto nicht mehr wegfahren konnten. Kann die Versicherung grobe Fahrlässigkeit einwenden?

Bei den allermeisten der mehreren Tausend überfluteten Fahrzeuge wird es bei der Schadenregulierung keine Probleme geben. Grobe Fahrlässigkeit könnte z.B. nur eingewandt werden, wenn jemand sein Auto nicht weggefahren hat, obwohl er wusste, dass sein Parkplatz überflutet werden würde oder trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Behörden sein Fahrzeug partout nicht weggefahren hat. Auch sollte man die Wassertauglichkeit seines Autos nicht überschätzen und vermeiden, trotz Warnungen durch höheres Wasser zu fahren.

8. Mein Auto wurde durch die Flut weggerissen, wer kommt für die Abschleppkosten auf?

Normalerweise ersetzt die Kaskoversicherung nur den Wert des Fahrzeugs. Mietwagenkosten oder eigene Gutachterkosten werden im Gegensatz zur Haftpflichtversicherung nicht bezahlt. Abschleppkosten werden bis zur nächsten Werkstatt übernommen. Wer mit seiner Kfz-Versicherung einen Auto-Schutzbrief abgeschlossen hat, bekommt auch Bergungskosten bezahlt.

9. Lassen sich die überfluteten Autos wieder trockenlegen?

Ist das Fahrzeug komplett in den Fluten versunken, muss – nach Aussagen von Gutachtern – in den meisten Fällen von einem Totalschaden ausgegangen werden. Ein „Trockenlegen“ wäre zwar möglich, eine komplette Wiederherstellung des Zustandes vor der Flut aber in der Regel teurer als der Wiederbeschaffungswert. Geschädigte sollten auf keinen Fall versuchen, das aus dem Hochwasser aufgetauchte Fahrzeug selbst in die Werkstatt zu fahren.

10. Ist ein Wasserschlag des Motors eigentlich auch versichert?

Wenn in den laufenden Motor Wasser eindringt entsteht in der Regel ein kapitaler Motorschaden. Der wird von der Teilkaskoversicherung bezahlt, wenn er unmittelbar durch die Überschwemmung entsteht, beispielsweise dann, wenn man sein Auto vor der anrollenden Flutwelle in Sicherheit bringen will und dabei durch Wasser fahren muss. Wer allerdings leichtfertig und ohne Not auf einer überfluteten Straße fährt und seinen Motor dabei ruiniert, muss die Kosten für die Reparatur selbst tragen.